# **Anlage 49.3** zu § 2 Absatz 2 Nummer 5

## Anzeige der Indirekteinleitung von Abwasser für den Bereich „Mineralölhaltiges Abwasser“ (Anhang 49 der Abwasserverordnung) in öffentliche Abwasseranlagen

### Allgemeine Angaben

1.1 Name und Anschrift der Indirekteinleiterin oder des Indirekteinleiters (falls abweichend zusätzlich Ort der Indirekteinleitung):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.2 Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Art des Betriebes

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Herkunft und Menge des mineralölhaltigen Abwassers:

**3.1 Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung durch Waschanlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)**:

3.1.1  Portalwaschanlage mit weitestgehender Kreislaufführung

3.1.2  Waschstraße mit weitestgehender Kreislaufführung

3.1.3  Folgende sonstige maschinelle Waschanlage:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kreislaufführung des Waschwassers (Zutreffendes bitte ankreuzen)

vorhanden  nicht vorhanden

Nach Herstellerangaben beträgt im Jahresmittel je gewaschenem PKW

der Frischwassereinsatz Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Liter

der Überschusswasseranfall Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Liter

3.1.4 Zur Verminderung des Wachstums von Mikroorganismen im Waschwasserkreislauf (Keimzahlverminderung) wird folgendes Verfahren eingesetzt, das zu keiner zusätzlichen Abwasserbelastung führt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. keine Keimzahlverminderung erforderlich
2. Wasserstoffperoxid (H2O2)
3. Ozon
4. UV-Bestrahlung
5. Membranfiltration
6. Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.1.5 Die Ableitung des Überschusswassers aus dem Kreislauf der maschinellen Waschanlage erfolgt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. aus der Betriebswasservorlage der Anlage nach Nummer 3.1.6
2. nicht aus der Betriebswasservorlage der Anlage nach Nummer 3.1.6, sondern aus/über Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.1.6 Die Waschwasseraufbereitung und weitestgehende Kreislaufführung des Waschwassers erfolgt über (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. eine Anlage zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen aus mineralölhaltigen Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung mit weitestgehender Kreislaufführung.

Die Anlage hat eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung nach § 1 Nummer 1 Buchstabe g der WasBauPVO

Zulassungsnummer des DIBt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum der Zulassung DIBt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. eine sonstige Anlage: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Bezeichnung, Art, Herstellerin oder Hersteller der Anlage eintragen)

**3.2 Sonstiges mineralölhaltiges Abwasser** (Abwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhanges 49 der Abwasserverordnung ohne das Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung durch Waschanlagen und ohne das mineralölverunreinigte Niederschlagswasser) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. fällt nicht an, oder
2. fällt an:

bei der Fahrzeugreinigung von Hand in Waschhallen/auf Waschplätzen

bei der Unterboden- und/oder Motorwäsche

in der Werkstatt

bei der Teilereinigung

bei der Entkonservierung

Der Werkstattbereich ist an die Kanalisation angeschlossen  ja  nein

**3.3 Mineralölverunreinigtes Niederschlagswasser (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

1. fällt nicht an, oder
2. fällt auf folgenden Flächen an:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Eine Prüfung der Möglichkeiten zur Verminderung der Schadstofffracht entsprechend Anhang 49 Teil B Absatz 2 der Abwasserverordnung wurde durchgeführt und die bestehenden Möglichkeiten zur Verminderung der Schadstofffracht genutzt. Die Ergebnisse der Prüfungen liegen am Ort der Indirekteinleitung vor und können von der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde oder Sachverständigen einer sachverständigen Stelle nach § 6 eingesehen werden.

### Art der Wasch- und Reinigungsmittel

Die eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

alkalisch  neutral  tensidhaltig

Die eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sind nach Angaben der Herstellerin oder des Herstellers

abscheidefreundlich

frei von leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW)

frei von schwer abbaubaren organischen Komplexbildnern.

### Erfassung des Abwasseranfalles

5.1 Die Menge des Überschusswassers (Abwassers) aus der Anlage zur maschinellen Fahrzeugreinigung wird wie folgt erfasst (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. durch Messung der Überschusswassermenge wie folgt:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. durch Messung der Frischwassermenge und Abschätzung der Verschleppungs- und Verdunstungsverluste
2. durch Schätzung auf der Grundlage der Anzahl der gewaschenen Fahrzeuge und einer spezifischen Überschusswassermenge von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Litern je gewaschenem Fahrzeug

5.2 Sonstiges mineralölhaltiges Abwasser[[1]](#footnote-1)

1. Anzahl und Größe der Wasseranschlüsse für die Abwasseranfallstellen nach Nummer 3.2

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Stück 1/2 Zoll,   
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Stück Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Zoll,   
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Stück Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Zoll,  
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Stück Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Zoll,

1. Angaben zu Hochdruckreinigern (soweit Hochdruckreiniger vorhanden):

| **Bezeichnung der Geräte** | **Fabrikat** | **Typ** | **Wasser-verbrauch in Litern je Minute** | **Einsatz-zweck** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Gerät 1**  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Gerät 2**  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Gerät 3**  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Falls weitere Hochdruckreiniger eingesetzt werden, bitte Beiblatt beifügen.

5.3 Die Menge des sonstigen mineralölhaltigen Abwassers[[2]](#footnote-2) wird wie folgt erfasst (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. durch Wasserzähler gesondert vom sonstigen Wasserverbrauch,

b)  durch die folgende Mengenmesseinrichtung an der Abwasserbehandlungsanlage: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5.4 Die Gesamtmenge des mineralölhaltigen Abwassers wird (Zutreffendes bitte ankreuzen)

durch Messung des Frischwassereinsatzes und rechnerische Berücksichtigung von Verdunstungs- und Verschleppungsverlusten in der Waschanlage in Höhe von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Litern je gewaschenem Pkw ermittelt

### Art der Abwasserbehandlung

6.1 Das Überschusswasser aus der Waschanlage zur maschinellen Fahrzeugreinigung wird (Zutreffendes bitte ankreuzen)

6.1.1  in einen Schlammfang mit einem Inhalt von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Litern eingeleitet.

6.1.2  in einem Leichtflüssigkeitsabscheider Nenngröße (NG/NS). Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. behandelt,   
Anlage nach § 1 Nummer 1 Buchstabe b der WasBauPVO (Zutreffendes bitte ankreuzen):

ohne Koaleszenzeinrichtung (Benzinabscheider)

mit Koaleszenzeinrichtung (Koaleszenzabscheider)

ohne selbsttätige Verschlusseinrichtung

mit selbsttätiger Verschlusseinrichtung

6.1.3  in einer Anlage zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern, Nenngröße (NG/NS) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. behandelt,

Anlage nach § 1 Nummer 1 Buchstabe g der WasBauPVO (Zutreffendes bitte ankreuzen):

System B ohne Koaleszenzeinrichtung

System A mit Koaleszenzeinrichtung

ohne selbsttätige Verschlusseinrichtung

mit selbsttätig. Verschlusseinrichtung

6.1.4  in eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Art der Anlage eintragen, zum Beispiel Emulsionstrennanlage) eingeleitet, diese ist auf eine Durchsatzleistung von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. m³ je Stunde ausgelegt.

6.2 Das **sonstige mineralölhaltige Abwasser[[3]](#footnote-3)** wird (Zutreffendes bitte ankreuzen)

6.2.1  in einen Schlammfang mit einem Inhalt von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Litern eingeleitet.

6.2.2  in einem Leichtflüssigkeitsabscheider Nenngröße (NG/NS) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. behandelt,

Anlage nach § 1 Nummer 1 Buchstabe b der WasBauPVO:

ohne Koaleszenzeinrichtung (Benzinabscheider)

mit Koaleszenzeinrichtung (Koaleszenzabscheider)

ohne selbsttätige Verschlusseinrichtung

mit selbsttätiger Verschlusseinrichtung

6.2.3  in einer Anlage zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigen Abwässern, Nenngröße (NG/NS) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. behandelt,

Anlage nach § 1 Nummer 1 Buchstabe g der WasBauPVO (Zutreffendes bitte ankreuzen):

System B ohne Koaleszenzeinrichtung

System A mit Koaleszenzeinrichtung

ohne selbsttätige Verschlusseinrichtung

mit selbsttätiger Verschlusseinrichtung

6.2.4  in eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Art der Anlage eintragen, zum Beispiel Emulsionstrennanlage) eingeleitet, diese ist auf eine Durchsatzleistung von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. m3 je Stunde ausgelegt.

6.3 Das **mineralölhaltige Niederschlagswasser** wird wie folgt behandelt:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6.4 Ein **Entwässerungsplan**/eine **Übersichtsskizze,** aus dem/der die Lage der einzelnen oben genannten Abwasseranfallstellen und der zugehörigen Behandlungsanlagen zu ersehen sind, ist beigefügt. Die Ableitestelle des Überschusswassers der gegebenenfalls vorhandenen Anlage zur maschinellen Fahrzeugreinigung, die Rohrleitungen und Kanäle zwischen den Abwasseranfallstellen, den zugehörigen Vorbehandlungsanlagen sowie der Einleitungsstelle in die öffentliche Abwasseranlage sind eingetragen.

### Zulassungen für die Errichtung und den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die in Nummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Buchstabe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. genannte Abwasserbehandlungsanlage bedarf keiner wasserrechtlichen Genehmigung.

Die in Nummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Buchstabe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..genannte Abwasserbehandlungsanlage ist nach Wasserrecht genehmigt.  
Behörde: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.   
Datum/Aktenzeichen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die in Nummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Buchstabe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. genannte Abwasserbehandlungsanlage hat eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nach § 1 Nummer 1 Buchstabe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. der WasBauPVO,  
Zulassungsnummer des DIBt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Datum der Zulassung DIBt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die in Nummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Buchstabe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. genannte Abwasserbehandlungsanlage hat eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nach § 1 Nummer 1 Buchstabe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. der WasBauPVO,   
Zulassungsnummer des DIBt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Datum der Zulassung DIBt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Beginn der Indirekteinleitung

Datum der Inbetriebnahme/der geplanten Inbetriebnahme: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Besondere Verpflichtungen

Die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter verpflichtet sich,

1. eine bestehende Indirekteinleitung unverzüglich durch eine sachverständige Stelle nach § 6 erstmals überprüfen zu lassen,
2. das Datum der Inbetriebnahme der angezeigten Indirekteinleitung der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sofern es sich um eine neue Indirekteinleitung handelt,
3. als Wasch- und Reinigungsmittel sowie sonstige Betriebs- und Hilfsstoffe
   1. nur Produkte einzusetzen, die nach Herstellerangaben keine organisch gebundenen Halogene und keine schwer abbaubaren organischen Komplexbildner enthalten und
   2. im Betriebstagebuch entsprechend Anhang 49 Teil B Absatz 3 Satz 2 der Abwasserverordnung alle eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sowie sonstigen Betriebs- und Hilfsstoffe aufzuführen, und die Herstellernachweise, nach denen die genannten Stoffe keine organisch gebundenen Halogene und keine schwer abbaubaren organischen Komplexbildner enthalten, aufzubewahren,
4. die Abwasserbehandlungsanlagen bestimmungsgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung und den Vorgaben der baurechtlichen Zulassung des DIBt zu betreiben, zu warten und zu überwachen,
5. wenn erkennbar wird, dass die Voraussetzungen für eine Anzeige nicht mehr eingehalten werden können,
   1. unverzüglich einen Genehmigungsantrag zu stellen, wenn die Indirekteinleitung weiterhin betrieben werden soll oder
   2. der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde die Einstellung der Indirekteinleitung schriftlich mitzuteilen, wenn die Indirekteinleitung nicht mehr betrieben werden soll,
6. der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde die Einstellung der Indirekteinleitung schriftlich mitzuteilen,
7. bei einer geplanten Einstellung der Indirekteinleitung die Abscheideranlage zu entleeren, die Anlage und Zulaufleitungen gründlich zu reinigen sowie den Inhalt ordnungsgemäß zu entsorgen; fällt in einem Betrieb kein mineralölhaltiges Abwasser mehr an und wird die vorhandene Abscheideranlage künftig nicht mehr benötigt, so kann die Indirekteinleitung außer Betrieb genommen werden; Voraussetzung dafür sind unter anderem folgende Maßnahmen:
   1. Entleerung und gründliche Reinigung der Abscheideranlage einschließlich der Zuleitungen,
   2. Verschließen der Zuleitung und der Verbindung zur öffentlichen Abwasseranlage,
   3. Umschluss der unter Umständen angeschlossenen Freiflächen an den Regenwasserkanal,
   4. eventuell Durchverrohrung oder Verfüllung der Abscheideranlage mit Sand sowie Sicherstellung des Schutzes vor eindringendem Niederschlagswasser;

den Sachverständigen einer sachverständigen Stelle nach § 6 sind Nachweise über die vorgenommenen Maßnahmen nach Nummer 9 Buchstabe f vorzulegen sowie Auskünfte über die geplanten Maßnahmen zu erteilen.

Die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter



1. Abwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhanges 49 der Abwasserverordnung ohne das Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung durch Waschanlagen und ohne das mineralölverunreinigte Niederschlagswasser [↑](#footnote-ref-1)
2. Abwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhanges 49 der Abwasserverordnung ohne das Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung durch Waschanlagen und ohne das mineralölverunreinigte Niederschlagswasser [↑](#footnote-ref-2)
3. Abwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhanges 49 der Abwasserverordnung ohne das Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung durch Waschanlagen und ohne das mineralölverunreinigte Niederschlagswasser [↑](#footnote-ref-3)